

B e w e r b u n g

An

Ich bewerbe mich um den Einsatz als Fachberater/Fachleiter
(nicht zutreffendes streichen)

(Kennziffer:)

Angaben zur Person	1	Name	Vorname	Geburtsdatum
	2	Akademischer Grad	Familienstand	Zahl der Kinder
	3	schwerbehindert	nein	ja
	4	Privatanschrift		
	5	Telefonnummer mit Vorwahl		
	6	derzeitige Dienststelle mit Anschrift		
	7	Oberschulamt	Staatliches Schulamt	
Qualifik.	8	Lehrbefähigung		
	9	Abschluß als:		
		Gesamtprädikat	:	
		Ausbildungsstelle	:	
		Datum des Zeugnisses:		
	10	Beschäftigungsverhältnisse außerhalb des Schul-		
		dienstes *		
		von	bis	als

V O R A U S W A H L

anlässlich der Bewerbung als

..... (Kennziffer:))

1. Angaben zur Person

Name, Vorname : _____
Geburtsdatum : _____
Lehrbefähigung : _____
Fächer : _____

2. Aufgabenbereich

a) derzeitiger Lehrauftrag
(z. B. Fächer, Klasse, Wochenstunden)

b) besondere Tätigkeit im schulischen Bereich
(z. B. Mentor, Lehrplanarbeit etc.)

5. Ergebnis der Vorauswahl

der Bewerber ist grundsätzlich

geeignet *nicht geeignet*

6. Mitglieder Kommission:

Name _____

Vorname _____

Tätigkeit _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Zur Kenntnis genommen: _____
Bewerber

OSA/SSA

Protokoll

Eignungsgespräch sowie Feststellung des Gesamtergebnisses

Name : _____ Vorname : _____
Bewerber

Name : _____ Funktion: _____
Kommissionsmitglied

Name : _____ Funktion: _____
Kommissionsmitglied

Name : _____ Funktion: _____
Kommissionsmitglied

Gesprächsverlauf/Gesprächsthemen:

**Bewertung der Befähigung (insbesondere anhand des Anforderungs-
profiles unter Berücksichtigung fachwissenschaftlicher, fach-
didaktischer sowie pädagogisch/psychologischer Gesichtspunkte):**

Zusammenfassung der Ergebnisse der Vorauswahl sowie des Eignungsgespräches:

Als

..... gut geeignet geeignet nicht geeignet

Begründung des Gesamtergebnisses:

Unterschriften der
Kommissionsmitglieder: _____

Ort

Datum

**Über die Stammdienststelle
an den Bewerber**

Berufung zum Fachleiter für am BSZ

.....

Fachberater für an

.....

(jeweilige Funktion explizit nennen!)

Sehr geehrte(r) Herr/Frau ...,

hiermit berufe ich Sie zum Fachberater/Fachleiter

..... im Fach/Fachbereich

.....

Die Berufung erfolgt unter der Auflage der Bewährung innerhalb einer Zeit von 2 Jahren.

Ich wünsche Ihnen bei Ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit viel Erfolg.

Unterschrift

§§ 20 und 21 aus dem Verwaltungsverfahrensgesetz

§ 20

Ausgeschlossene Personen

(1) In einem Verwaltungsverfahren darf für eine Behörde nicht tätig werden,

1. wer selbst Beteiligter ist;
2. wer Angehöriger eines Beteiligten ist;
3. wer einen Beteiligten kraft Gesetzes oder Vollmacht allgemein oder in diesem Verwaltungsverfahren vertritt;
4. wer Angehöriger einer Person ist, die einen Beteiligten in diesem Verfahren vertritt;
5. wer bei einem Beteiligten gegen Entgelt beschäftigt ist oder bei ihm als Mitglied des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder eines gleichartigen Organs tätig ist; dies gilt nicht für den, dessen Anstellungskörperschaft Beteiligte ist;
6. wer außerhalb seiner amtlichen Eigenschaft in der Angelegenheit ein Gutachten abgegeben hat oder sonst tätig geworden ist.

Dem Beteiligten steht gleich, wer durch die Tätigkeit oder durch die Entscheidung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil erlangen kann. Dies gilt nicht, wenn der Vor- oder Nachteil nur darauf beruht, daß jemand einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe angehört, deren gemeinsame Interessen durch die Angelegenheit berührt werden.

(2) Absatz 1 gilt nicht für Wahlen zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit und für die Abberufung von ehrenamtlich Tätigen.

(3) Wer nach Absatz 1 ausgeschlossen ist, darf bei Gefahr im Verzug unaufschiebbare Maßnahmen treffen.

(4) Hält sich ein Mitglied eines Ausschusses (§ 88) für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Absatzes 1 gegeben sind, ist dies dem Vorsitzenden des Ausschusses mitzuteilen. Der Ausschuß entscheidet über den Ausschluß. Der Betroffene darf an dieser Entscheidung nicht mitwirken. Das ausgeschlossene Mitglied darf bei der weiteren Beratung und Beschlußfassung nicht zugegeben sein.

(5) Angehörige im Sinne des Absatzes 1 Nr. 2 und 4 sind:

1. der Verlobte,
2. der Ehegatte,
3. Verwandte und Verschwägerte in gerader Linie,
4. Geschwister,
5. Kinder der Geschwister,
6. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
7. Geschwister der Eltern,

8. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Angehörige sind die in Satz 1 aufgeführten Personen auch dann, wenn

1. in den Fällen der Nummern 2, 3 und 6 die die Beziehung begründende Ehe nicht mehr besteht;
2. in den Fällen der Nummern 3 bis 7 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
3. im Falle der Nummer 8 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.

§ 21

Besorgnis der Befangenheit

(1) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Mißtrauen gegen eine unparteiische Amtsausübung zu rechtfertigen, oder wird von einem Beteiligten das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat, wer in einem Verwaltungsverfahren für eine Behörde tätig werden soll, den Leiter der Behörde oder den von diesem Beauftragten zu unterrichten und sich auf dessen Anordnung der Mitwirkung zu enthalten. Betrifft die Besorgnis der Befangenheit den Leiter der Behörde, so trifft diese Anordnung die Aufsichtsbehörde, sofern sich der Behördenleiter nicht selbst einer Mitwirkung enthält.

(2) Für Mitglieder eines Ausschusses (§ 88) gilt § 20 Abs. 4 entsprechend.